



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1985/3/19 84/14/0142

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.03.1985

### Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §236 Abs1

## Rechtssatz

Es ist nicht Aufgabe des Nachsichtsverfahrens, die Entscheidung in der Finanzstrafsache auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1985:1984140142.X03

## Im RIS seit

16.12.2019

# Zuletzt aktualisiert am

16.12.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$